

KURSRICHTLINIEN

Jugendrotkreuz Steiermark

Stand: 22.04.2025

A. KURSANGEBOTE

- **Erste-Hilfe-Einführungskurs** (8 Stunden)
Voraussetzung: Ab der 5. Schulstufe (Zielgruppe: 5. – 7. Schulstufe)
Nicht gültig für den Führerschein
- **Erste-Hilfe-Grundkurs** (16 Stunden)
Voraussetzung: Ab der 8. Schulstufe oder vollendetes 14. Lebensjahr
- **Erste-Hilfe-Auffrischkurs** (8 Stunden)
Ausschließlich für Schüler:innen
Voraussetzung: Positiv absolvierter Erste-Hilfe-Grundkurs, nicht älter als 4 Jahre
- **Erste-Hilfe-Pädagog:innen-Fortbildung** (4 - 16 Stunden)
Für Lehrpersonal und Pädagog:innen; Personen ohne Schulbezug dürfen bis max. 50 % der Teilnehmer:innenzahl am Kurs teilnehmen.
- **Kindernotfallkurs** (8 Stunden)
Voraussetzung für Schüler:innen: Absolvierter Erste-Hilfe-Grundkurs, nicht älter als 4 Jahre. Empfehlung für Pädagog:innen: Erste-Hilfe-Grundkurs.
- **Babyfit-Kurs** (16 Stunden)
Voraussetzung: Ab der 8. Schulstufe oder vollendetes 14. Lebensjahr
- **Pflegefit-Kurs** (16 Stunden)
Voraussetzung: Ab der 8. Schulstufe oder vollendetes 14. Lebensjahr
- **Schwimm- und Rettungsschwimmkurse**
Österreichische Schwimmbadzeichen und Österreichische Rettungsschwimmbadzeichen
Zielgruppen:
 - Schüler:innen, Student:innen und Jugendliche
(im Rahmen der Schule und außerschulisch möglich)
 - Erwachsene (im Rahmen der Schule und außerschulisch möglich)



ÖSTERREICHISCHES JUGENDROT Kreuz

STEIERMARK

Aus Liebe zum Menschen.

Schwimmkurse oder Schwimmprüfungen (ÖSA) (10 - 16 Stunden bzw. 2 Stunden)
Oktopus-, Frühschwimm-, Freischwimm-, Fahrtenschwimm-, Allroundschwimmkurse
Schwimmkurse sind nur in Verbindung mit der Abnahme eines Schwimmabzeichens möglich!

- **Rettungsschwimmkurse (ÖRSA)** (16 Stunden)
Helfer (Mindestalter: 13 Jahre)
Retter (Mindestalter: 16 Jahre)
Lifesaver (Mindestalter: 17 Jahre)

B. FORTBILDUNGEN FÜR LEHRSCHEININHABER:INNEN

Innerhalb von 5 Jahren nach der Ausbildung bzw. nach der letzten Fortbildung muss eine Fortbildung besucht werden. Jede:r Lehrscheininhaber:in muss mindestens einen Kurs pro Schuljahr oder fünf Kurse innerhalb von fünf Jahren durchführen.

C. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR ALLE KURSSPARTEN

- **Kurse mit Honorar (außerhalb der eigenen Unterrichtszeit der Kursleitung) ausgenommen ÖSA und ÖRSA**

Honorar: € 17,00 pro Stunde, Kilometergeld (€ 0,50/km)

Bei Kursen gilt eine Mindestteilnehmeranzahl von 12 Personen. Sind zu Kursbeginn weniger als 12 Personen anwesend, muss der Kurs entweder abgesagt oder ohne Honorar gehalten werden. Ausnahmeregelung: Wenn die Gesamtschülerzahl der Klasse kleiner als 12 ist, darf der Kurs mit Honorar durchgeführt werden. Der/dem Kursleiter:in werden bei einer Absage des Kurses die Fahrtspesen refundiert. Fahrtspesen können nur innerhalb des politischen Bezirkes des Kursortes geltend gemacht werden. Die Abrechnung von Fahrtspesen zählt nicht als Honorarlegung.

Die maximale Teilnehmer:innenanzahl pro Kurs liegt bei 28 Personen pro Kurs.

Zusatzstunden:

Ab 21 bis 24 Teilnehmer:innen:

EHE-Kurs: Eine zusätzliche Stunde empfohlen (gesamt 9 Stunden)

EHG-Kurs: Zwei zusätzliche Stunden empfohlen (gesamt 18 Stunden)

Ab 25 bis 28 Teilnehmer:innen:

EHE-Kurs: Zwei zusätzliche Stunden empfohlen (gesamt 10 Stunden)

EHG-Kurs: Vier zusätzliche Stunden empfohlen (gesamt 20 Stunden)

- **Kurse mit Honorar (außerhalb der eigenen Unterrichtszeit der Kursleitung) nur ÖSA und ÖRSA**

Honorar: € 17,00 pro Stunde, Kilometergeld (€ 0,50/km)

Fahrtspesen können nur innerhalb des politischen Bezirkes des Kursortes geltend gemacht werden. Die Abrechnung von Fahrtspesen zählt nicht als Honorarlegung.

Helfer/Retter/Lifesaver (ÖRSA)

Mind. 4 Teilnehmer:innen müssen den Kurs bestanden haben
(Kombination zwischen Helfer, Retter und Lifesaver möglich)

Die maximale Teilnehmer:innenanzahl liegt bei 28 Personen pro Kurs.

Schwimmabzeichenabnahme (ÖSA)

Schwimmprüfungsabnahme (Oktopus bis Allroundschwimmabzeichen)

Max. 2 Stunden möglich, mind. 6 Teilnehmer:innen

Höchstanzahl: 20 Personen

Schwimmkurse (ÖSA)

In Verbindung mit der Abnahme eines Schwimmbadzeichens

10 - 16 Stunden möglich, Kursleiter:in legt Stundenausmaß fest, mind. 6 Teilnehmer:innen

Höchstanzahl: 15

- **Kurse ohne Honorar (im Rahmen des Unterrichts) - alle Kurssparten**

Keine Mindestanzahl – Obergrenze von 28 Personen

- **Zusatzkosten für Kursteilnehmer:innen**

Kosten, die den Kursteilnehmer:innen im Zuge des Kursbesuchs entstehen, zB Fahrtkosten, Verpflegungskosten, Badeeintritte, Bahnenreservierungen etc. können **nicht** an das ÖJRK weiterverrechnet werden.

Lehrbeauftragten ist es ausdrücklich untersagt, Kursteilnehmer:innen private Aufschläge auf den Kursbeitrag im Namen des Jugendrotkreuzes zu verrechnen.

ÖSA/ÖRSA-Stoff- und Metallabzeichen sind nicht inkludiert und müssen separat bestellt werden: www.jugendrotkreuz.at/shop/bestellung-schwimmabzeichen

D. KURSBEITRÄGE

- **Erste-Hilfe-Einführungskurs**
OHNE Honorarlegung: € 15,00 Kursbeitrag pro Schüler:in/Student:in
MIT Honorarlegung: € 20,00 Kursbeitrag pro Schüler:in/Student:in
Tarife für Pädagog:innen siehe „*Erste-Hilfe-Fortbildung für Pädagog:innen*“
- **Erste-Hilfe-Grundkurs**
OHNE Honorarlegung: € 20,00 Kursbeitrag pro Schüler:in/Student:in
MIT Honorarlegung: € 35,00 Kursbeitrag pro Schüler:in/Student:in
Tarife für Pädagog:innen siehe „*Erste-Hilfe-Fortbildung für Pädagog:innen*“
- **Erste-Hilfe-Auffrischkurs für Schüler:innen/Student:innen**
OHNE Honorarlegung: € 15,00 Kursbeitrag pro Schüler:in/Student:in
MIT Honorarlegung: € 20,00 Kursbeitrag pro Schüler:in/Student:in
- **Erste-Hilfe-Pädagog:innen-Fortbildung**
OHNE Honorarlegung: € 25,00 Kursbeitrag pro Pädagog:in
MIT Honorarlegung: € 35,00 Kursbeitrag pro Pädagog:in
- **Kindernotfallkurs**
OHNE Honorarlegung: € 15,00 Kursbeitrag pro Schüler:in/Student:in
MIT Honorarlegung: € 20,00 Kursbeitrag pro Schüler:in/Student:in
Tarife für Pädagog:innen siehe „*Erste-Hilfe-Fortbildung für Pädagog:innen*“
- **Babyfit-Kurs**
OHNE Honorarlegung: € 15,00 Kursbeitrag/Teilnehmer:in
MIT Honorarlegung: € 30,00 Kursbeitrag/Teilnehmer:in
- **Pflegefit-Kurs**
OHNE Honorarlegung: € 15,00 Kursbeitrag/Teilnehmer:in
MIT Honorarlegung: € 30,00 Kursbeitrag/Teilnehmer:in
- **Schwimmkurse in Verbindung mit der Abnahme eines Schwimmbausweises (ÖSA)**
OHNE Honorarlegung: Nur Kosten des Schwimmbausweises
MIT Honorarlegung: € 30,00 pro Teilnehmer:in zzgl. Kosten des Schwimmbausweises
- **Schwimmprüfungen (ÖSA)**
OHNE Honorarlegung: Nur Kosten des Schwimmbausweises
MIT Honorarlegung: Schwimmprüfungen: € 5,00 pro Teilnehmer:in zzgl. Kosten des Schwimmbausweises
- **Rettungsschwimmkurse: Helfer/Retter/Lifesaver (ÖRSA)**
OHNE Honorarlegung: € 15,00 Kursbeitrag pro Schüler:in/Student:in*
MIT Honorarlegung: € 30,00 Kursbeitrag pro Schüler:in/Student:in*
OHNE Honorarlegung: € 35,00 Kursbeitrag für jeden Erwachsenen
MIT Honorarlegung: € 35,00 Kursbeitrag für jeden Erwachsenen
* bis zum vollendeten 26. Lebensjahr

E. KURSADMINISTRATION

Die Kursadministration erfolgt ausschließlich über unsere zuständigen Bezirksreferent:innen.

Der Bezirk Graz wird direkt über das Jugendrotkreuz Steiermark administriert.

Bezirksbildungsreferent:innen: www.jugendrotkreuz.at/steiermark/bezirksbildungsreferentinnen

Bezirksschwimmreferent:innen: www.jugendrotkreuz.at/steiermark/bezirksschwimmreferentinnen

Kursanmeldung:

Die Kursanmeldungen für **Kurse MIT Honorar müssen vor dem Beginn ausnahmslos spätestens bis zum 25. des Vormonats** übermittelt werden. Kurse ohne Honorar müssen spätestens eine Woche vor Kursbeginn angemeldet werden. Sofern keine Urgenz durch die/den Bezirksreferent:in oder durch das ÖJRK erfolgt, gilt der angemeldete Kurs als genehmigt.

Kursmaterialien:

Die notwendigen Kursmaterialien erhalten Sie von Ihrer/Ihrem jeweiligen Bezirksreferent:in. Bitte alle Materialien sofort nach Beendigung des Kurses zurückgeben und Schäden unbedingt melden! Für den Bezug von Lernmaterialien als Unterrichtsmittel eigener Wahl kontaktieren Sie uns bitte direkt: jugendrotkreuz@st.rotekreuz.at / +43 50 144 5-10900

Kursabschluss:

Die vollständig ausgefüllten Kursunterlagen - konkret die **Teilnehmerliste** und ein Scan der **Überweisungsbestätigung der Kursbeiträge** - sind unmittelbar nach Beendigung des Kurses zu übermitteln. Wird ein Honorar bzw. Fahrtspesen geltend gemacht, so ist zudem auch die ausgefüllte **Honorar- und Spesenabrechnung eigenverantwortlich** zu übermitteln. Wird bis zum Ende des Kalenderjahres (Stichtag: 31.12.) keine Honorarnote übermittelt, so wird für den jeweiligen Kurs von einem Verzicht auf das ursprünglich angemeldete Honorar ausgegangen. Eine nachträgliche Abrechnung im nächsten Kalenderjahr ist ausgeschlossen. Jeder begonnene Kurs muss innerhalb eines Kalender- oder Schuljahres abgeschlossen werden.

Kursformulare:

Sämtliche Formulare finden Sie in ihrer aktuellsten Fassung auf unserer Lernplattform: <https://kurse.rotekreuz.at/course/index.php?categoryid=322>

Kursbescheinigungen:

Diese werden Ihnen sobald wie möglich zugeschickt. Der Versand erfolgt ausschließlich direkt an Lehrbeauftragte, welche den Kurs durchgeführt haben.

Datenbankerfassung:

Die Kurse samt deren Teilnehmer:innen in den Bereichen Erste Hilfe, Kindernotfälle, Babyfit, Pflegefit und Rettungsschwimmen werden in unserer Datenbank erfasst. Keine personenbezogene Erfassung erlangter Schwimmabzeichen (ÖSA). Aus Datenschutzgründen werden alle Daten für maximal 4 Jahre (Erste Hilfe, Kindernotfälle, Babyfit, Pflegefit) bzw. 10 Jahre (ÖRSA) gespeichert. Als Serviceleistung können Teilnehmer:innen innerhalb der Speicherdauer, gegen eine Gebühr, ein Duplikat anfordern: www.jugendrotkreuz.at/steiermark/servicebereich/ausweisduplikat-anfordern

Sobald die Daten der Teilnehmer:innen gelöscht wurden ist eine erneute Ausstellung ausgeschlossen.